

Anmeldung

In Deutschland muss der Anschluss einer PV-Anlage sowohl beim örtlichen Netzbetreiber als auch im Marktstammdatenregister für den deutschen Strom- und Gasmarkt registriert werden.

Anmeldung beim Netzbetreiber

Viele Netzbetreiber bieten auf ihrer Homepage ein Formular an, um eine Steckerfertige-Solaranlage direkt online anzumelden. Solltest du das Formular auf der Homepage des Netzbetreibers nicht finden, dann kontaktiere den Kundenservice des Netzbetreibers.

Folgende Hinweise zur Anmeldung können wir dir mit auf den Weg geben:

- + Der Anlagenbetreiber der Mini-Solaranlage und der Rechnungsempfänger deiner Stromrechnung sollte dieselbe Person sein.
- + Bei „AC-Nennleistung des Solar-Gerätes“ trägst du die Leistung des Wechselrichters ein. Bei einem 800 Watt System kannst du 0,8 kW oder 800 W/VA eintragen.
- + Bei „Maximalen Scheinleistung“ wird ausgehend von einem 600 Watt System entweder 0,6 kVA oder 600 VA eingetragen.
- + Bei „Maximale Wirkleistung“ wird bei einem 600 Watt System entweder 0,6 kW oder 600 W eingetragen.
- + Die Modulleistung trägst du bei zum Beispiel dem System mit 750 Wp einfach 0,75 kWp ein. Die exakte Modulleistung (Wp) kannst du dem Datenblatt des Solarmoduls entnehmen.
- + Da der meiste Strom einer Mini-Solaranlage für den Eigenverbrauch bestimmt ist, wird nur sehr wenig des produzierten Stroms in das Netz eingespeist. Daher kann der Verzicht der Einspeisevergütung an dieser Stelle empfohlen werden.
- + Hast du noch einen alten Zähler, der rückwärts laufen kann, muss dieser gegen einen Zweirichtungszähler getauscht werden. Der Austausch durch den Netzbetreiber muss kostenfrei für dich erfolgen.

Die Anmeldung schickst du immer mit den Dokumenten Einheitenzertifikat und NA-Schutz an deinen Netzbetreiber.

Probleme bei der Anmeldung beim Netzbetreiber:

In der Regel verläuft die Anmeldung einer Mini-Solaranlage ohne Komplikationen. Dennoch kommt es manchmal vor, dass die Netzbetreiber von dir etwas fordern, was sie eigentlich gar nicht fordern dürfen.

1. Wenn der Netzbetreiber für den Anschluss einen zertifizierten Elektriker verlangt, kannst du ihn freundlich auf die Änderung der DIN VDE 0100-551 hinweisen. Laut dieser Norm dürfen auch Laien Mini-Solaranlagen ganz ohne Elektriker anschließen und anmelden.
2. Manche Netzbetreiber fordern den Anschluss einer Mini-Solaranlage mittels Wieland-Stecker. Diese Forderung liegt jedoch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Netzbetreibers. Die Zuständigkeit des Netzbetreibers endet am Zählerschrank. Und wenn dem auch so wäre, bezieht sich der Netzbetreiber auf die Vornorm DIN VDE V 0100-551-1, die weder ein Verbot von Schukosteckdosen noch eine Pflicht der Nutzung einer Wieland-Steckdose aufführt. Sie dürfen also beide Steckerarten verwenden. Sie sind sicher und geeignet.
3. Manch ein Netzbetreiber verlangt ein Entgelt für den Zählertausch. Ein solcher Austausch ist für Sie nach dem Messstellenbetriebsgesetz §33 jedoch kostenlos durch den Netzbetreiber

Registrierung im Marktstammdatenregister

Nachdem du deine betriebsbereite Mini-Solaranlage in Betrieb genommen hast, erfolgt die Registrierung im Marktstammdatenregister. Dieser Prozess umfasst die folgenden Schritte:

1. Rufe folgende Seite auf: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>
2. Registrierung eines Benutzerkontos
3. Registrierung als Anlagenbetreiber
4. Registrierung der Mini-Solaranlage

Folgende Videos der Bundesnetzagentur geben eine gute Hilfestellung:

- + Registrierung als Anlagenbetreiber im Marktstammdatenregister – Ein Tutorial
- + Registrierung einer Anlage im Marktstammdatenregister – Ein Tutorial

Beim Ausfüllen der Registrierung der Mini-Solaranlagen können dir folgende Fragen und Antworten behilflich sein:

- + Gilt für die Solaranlage eine Leistungsbegrenzung? **Nein**
- + Volleinspeisung oder Teileinspeisung? **Teileinspeisung**
- + Kann die Stromerzeugungseinheit vom Netzbetreiber ferngesteuert werden? **Nein**
- + Spannungsebene: **Niederspannung (=Hausanschluss/Haushaltsstrom)**
- + Vom Netzbetreiber vergebene Identifikationsnummer für die Einheit: **Nicht vorhanden**
- + Installierte Leistung der EEG-Anlage: **kWp (Beachte: 600W = 0,6kWp)**
- + EEG-Anlagenschlüssel: **Nicht vorhanden**
- + Anlagenkennziffer aus dem Anlagenregister: **Nicht vorhanden**
- + Sollen, wurden oder werden für den in der Solaranlage erzeugten Strom Zahlungen des Netzbetreibers in Anspruch genommen? **Nein**
- + Wurde für die Solaranlage ein Zuschlag in einer Ausschreibung erlangt? **Nein**
- + Wurde die Solaranlage der Veräußerungsform des Mieterstromzuschlags zugeordnet und sind die Voraussetzungen von § 21 Absatz 3 EEG erfüllt? **Nein**